

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

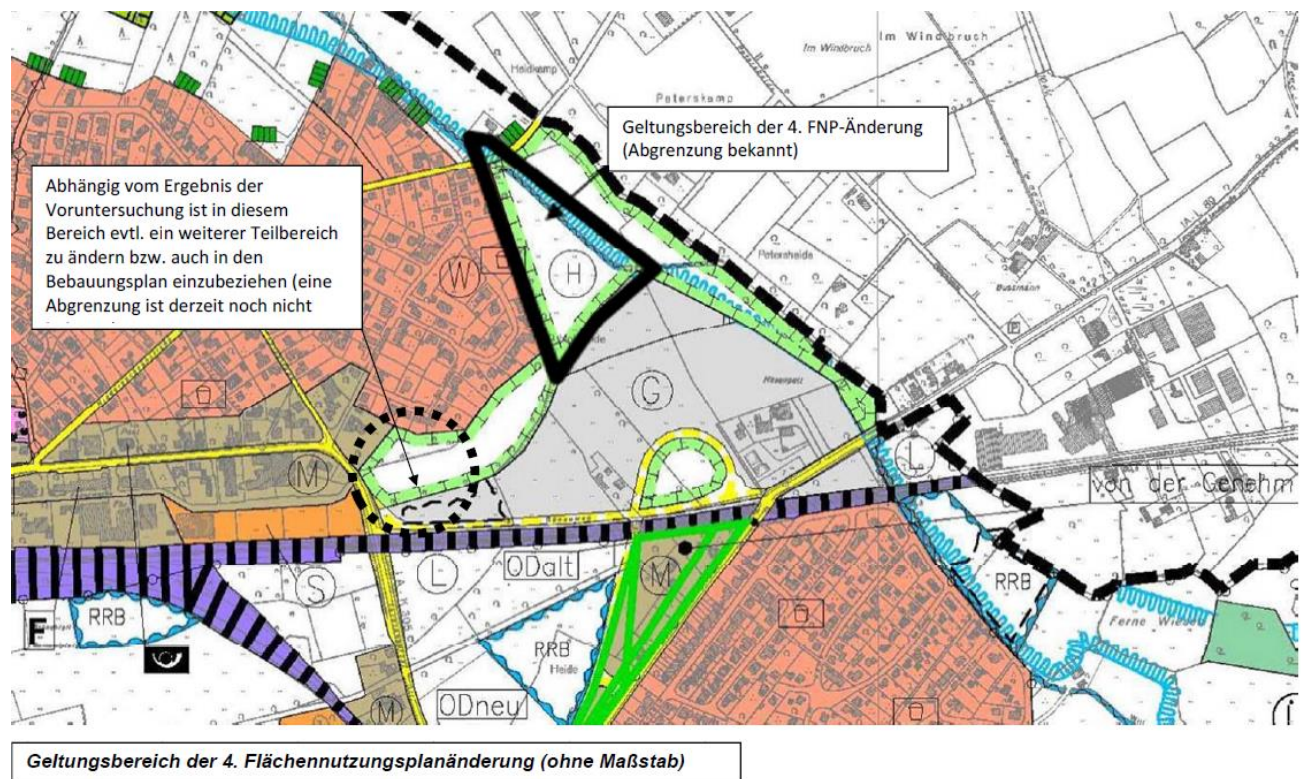
1. 4. Änderung zum Flächennutzungsplan
2. Bebauungsplan Nr. 55 „GE nördl. der Bahn“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2014 den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.05.1995 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bundesbahn“ aufgehoben und sodann die Aufstellung der 4. Änderung zum Flächennutzungsplan und die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „GE nördl. der Bahn“ mit erweitertem Geltungsbereich beschlossen.

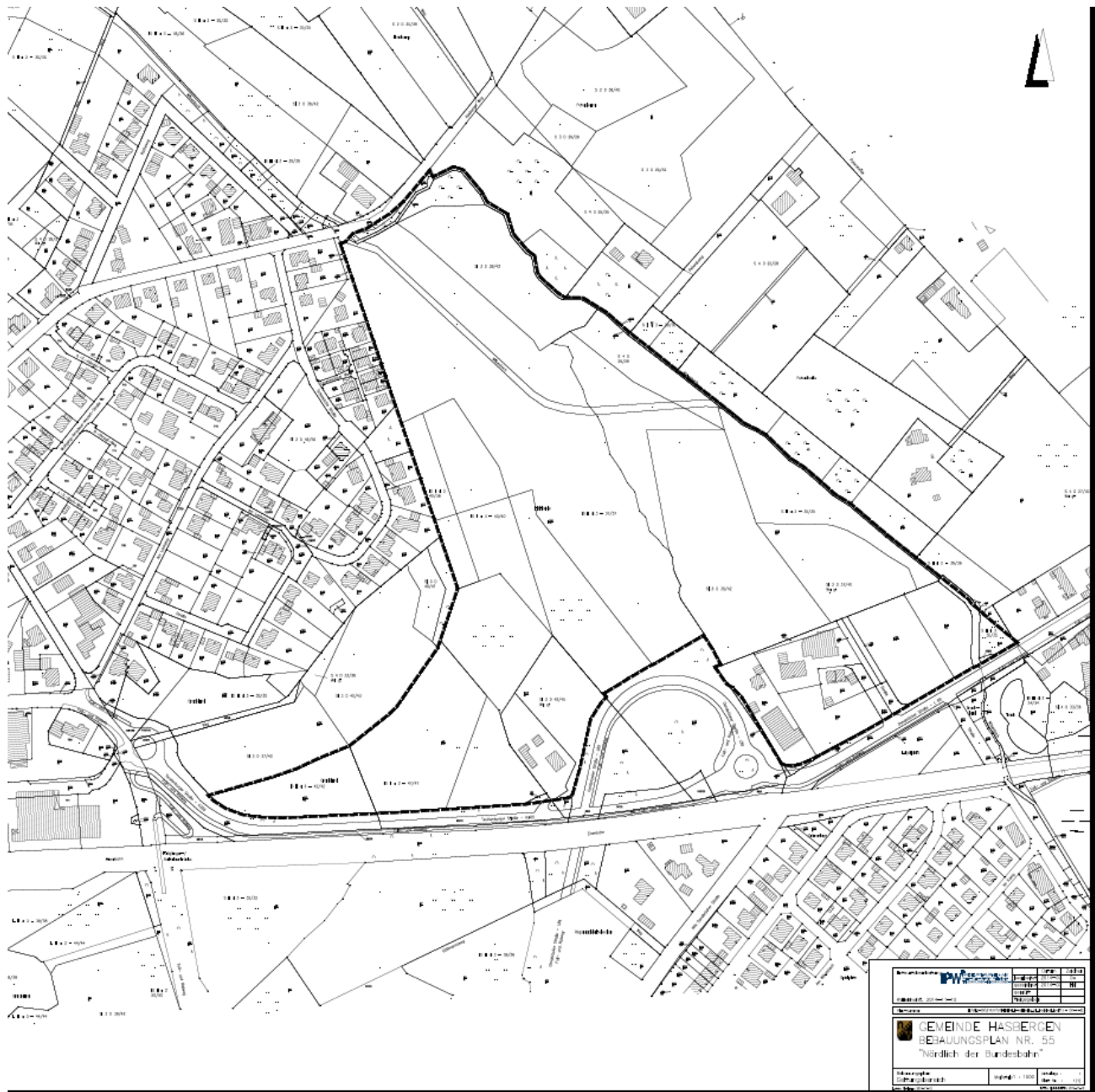
Der Aufhebungsbeschluss und die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der Plangebiete sind im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:

1. 4. Änderung zum Flächennutzungsplan



2. Bebauungsplan Nr. 55 „GE nördl. der Bahn“



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanungen in der Zeit

vom 23. Februar 2015 bis 23. März 2015

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Foyer des FB 2, Abt.4 (Planen, Bauen und Umwelt), im Wartebereich des FB 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 314.

Hasbergen, 16.02.2015
Der Bürgermeister

ausgehängt am: 16. Februar 2015
abgenommen am: 25. März 2015

(Elixmann)